



Zertifikat

über die
Anerkennung
von
Bauteilen und Systemen

Inhaber der Anerkennung:

Wouter Witzel EuroValve B.V.
Industrieterrein De Pol 12

NL-7581 CZ Losser

Die Anerkennung
umfasst nur das angegebene
Bauteil/System
in der zur Prüfung
eingereichten Ausführung

- mit den Bestandteilen
nach Anlage 1,
- dokumentiert in den
technischen Unterlagen
nach Anlage 2,
- zur Verwendung
in den angegebenen
Einrichtungen
der Brandschutz- und
Sicherungstechnik.
Bei der Anwendung
des Gegenstandes der
Anerkennung sind
die Hinweise/Bemerkungen
nach Anlage 3
zu beachten.

Die Gültigkeit
der Anerkennung kann
auf Antrag
verlängert werden.
Antrag auf Verlängerung
ist spätestens 6 Monate
vor Ablauf der
Gültigkeit zu stellen.

Das Zertifikat darf
nur unverändert und mit
sämtlichen Anlagen
vervielfältigt werden.

Alle Änderungen
der Voraussetzungen
für die Anerkennung
sind der VdS-
Zertifizierungsstelle
- mitsamt den erforderlichen
Unterlagen - unverzüglich
zu übermitteln.

Eine Werbung mit der
VdS-Anerkennung des
Produktes muss den Inhalt
des Zertifikates korrekt
wiedergeben und darf nicht
auf wettbewerbsrechtswidrige
Art und Weise erfolgen.

Anerkennungs-Nr.:	Anzahl der Seiten:	Gültig vom:	Gültig bis:
G 4930041	4	23.01.2010	22.01.2014

Gegenstand der Anerkennung:

Absperrklappe
Typ "EVBS"

Verwendung:

in ortsfesten Wasserlöschanlagen

Anerkennungsgrundlagen:

Verfahrensrichtlinien - VdS 2344 (2005-12)

Richtlinien für Wasserlöschanlagen
Anforderungen und Prüfmethode für Bauteile
VdS 2100 (05/88)

Köln, den 29. Juni 2009

Schüngel

Geschäftsführer

ppa. Stahl

Leiter der Zertifizierungsstelle

VdS Schadenverhütung GmbH
Zertifizierungsstelle
Amsterdamer Str. 174
D-50735 Köln

Ein Unternehmen des Gesamt-
verbandes der Deutschen
Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)
akkreditiert als Zertifizierungsstelle
für die Bereiche Brandschutz- und
Sicherungstechnik von der
Deutschen Akkreditierungsstelle
Technik (DATech)



DAT-ZE 005/92

zur Anerkennung Nr. G 4930041

vom 29. Juni 2009

Der Gegenstand der Anerkennung umfasst folgende Bestandteile:

Bezeichnung des Gegenstandes	Type	Kenn-Nr. des Antragstellers	Bei Systemen: Anerkennungs- Nummer der System- Bestandteile
<p>Absperrklappe mit Getriebe</p> <p>in den Größen:</p> <p>DN 50 60,3 mm DN 65 76,1 mm DN 80 88,9 mm DN 100 114,3 mm DN 125 139,7 mm DN 150 168,3 mm DN 200 219,1 mm DN 250 273,0 mm DN 300 323,9 mm</p> <p>zulässiger Druck: 10 bar</p>	<p>EVBS</p>		

zur Anerkennung Nr. G 4930041

vom 29. Juni 2009

Der Gegenstand der Anerkennung wird durch folgende Unterlagen beschrieben:

Art der Unterlage	Kennzeichen des Herstellers	Datum	Anzahl der Seiten
<p>Übersichtszeichnung sowie die darin aufgeführten Einzelteilzeichnungen</p> <p>Betriebshandbuch</p> <p>VdS-Prüfbericht Nr. WAL 93050</p> <p>1. Nachtrag zu VdS-Prüfbericht Nr. WAL 93050</p>	<p>D-46216-E</p>	<p>21.02.2001</p> <p>ohne</p> <p>16.12.1993</p> <p>24.10.2000</p>	<p>2</p> <p>11</p>

Anlage 3

zur Anerkennung Nr. G 4930041

vom 29. Juni 2009

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1

Die äquivalenten Rohrlängen betragen:

<u>Nennweite:</u>	<u>äquivalente Rohrlänge:</u>	<u>Bezugsrohr:</u>
DN 50	8,5 m	60,3 x 2,3 m
DN 80	8,4 m	88,9 x 2,9 m
DN 100	7,0 m	114,3 x 3,2 m
DN 125	7,2 m	139,7 x 3,6 m
DN 150	6,2 m	168,3 x 4,0 m
DN 200	3,6 m	219,1 x 4,5 m
DN 250	3,9 m	273,0 x 5,0 m
DN 300	4,4 m	323,9 x 5,6 m

Die Absperrklappen dürfen nur unter Beachtung des Betriebshandbuches mit den darin spezifizierten Freiräumen an andere Armaturen angeflanscht werden.